

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0105-RD 3/2018

Wien, am 5. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1260/J, betreffend Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1260/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 sowie 9:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Vertragspartner	Funktion
Maier Gernot, Mag.	ALV	02.01.2018	UBA	Kabinettschef
Völk Katrin, Mag.	ALV	02.01.2018	UBA	Stellvertretende Kabinettschefin
Golubits Mara, Mag.	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referentin
Hassl Martin, Mag.	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referent
Kasper Christian, Mag.	ALV	19.01.2018	UBA	Referent



Lederer Andreas, Dr.	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referent
Penker Sarah Maria	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referentin
Regensburger Vera, BA MA	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referentin
Schmid Alexander, Mag.	SV § 36 VBG 1948	01.01.2018	BMNT	Referent
Welsch Harald, Mag.	ALV	16.01.2018	UBA	Referent
Widecki Eli, MSc	ALV	02.01.2018	UBA	Referent
Kosak Daniel	ALV	02.01.2018	UBA	Pressesprecher
Petritsch Valentin	ALV	02.01.2018	UBA	Pressreferent
Strasser Michael	ALV	02.01.2018	UBA	Pressesprecher

ALV = Arbeitsleihvertrag bzw. Arbeitsüberlassungsvertrag

SV gem. VBG = Sondervertrag gem. Vertragsbedienstetengesetz 1948

UBA = Umweltbundesamt

Zu Frage 2:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten im zweiten Quartal 2018 betragen (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive zehn Assistentinnen und Assistenten € 554.495,43.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren in meinem Kabinett zehn Assistentinnen und Assistenten beschäftigt. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im Juni) betrugen im zweiten Quartal 2018 ca. € 153.800,--.

Zu Frage 5:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?)

Zum Stichtag 30. Juni 2018 wurden im zweiten Quartal 2018 für Bedienstete meines Kabinetts keine Prämien ausbezahlt bzw. keine außertourlichen Zahlungen geleistet.

Zu den Fragen 7, 8 und 10:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Die Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts orientieren sich an dem Modell des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport. Es finden sich folgende Maximaleinstufungen:

Funktion	Zuordnung
Kabinettchefin bzw. Kabinettchef	v1/5 (A1/7)
Stellvertretung Kabinettchefin bzw. Kabinettchef	v1/4 (A1/5 bzw. A1/6)
Pressesprecherin bzw. Pressesprecher	v1/4 (A1/5)
Referentin bzw. Referent	v1/3 (A1/3 bzw. A1/4)
Assistentin bzw. Assistent	v2/4 (A2/5 bzw. A2/6)

Die Bezugshöhe ergibt sich aus den bezughabenden gehaltsrechtlichen Regelungen.

Bezüglich der Arbeitsleihverträge fallen keine zusätzlichen Entgelte an die Arbeitskräfteüberlasserin bzw. den Arbeitskräfteüberlasser an. Zudem werden keine Gehaltsbestandteile an die Leiharbeitnehmerinnen oder die Leiharbeitnehmer ausbezahlt.

Zu den Fragen 11 und 13:

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?
- Wie viele MitarbeiterInnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?

Keine.

Zu Frage 12:

- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 12 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1255/J vom 4. Juli 2018 durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 14:

- Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 2. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt beamteten und vertraglichen Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956.

Zu Frage 15:

- Wie viele Personen waren im 2. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugewiesen (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren im Büro des Generalsekretärs zwei Mitarbeiterinnen im Assistenzbereich beschäftigt.

Zu Frage 16:

- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Gesamtkosten im zweiten Quartal 2018 betrugen (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für die Beschäftigung des Generalsekretärs sowie der dem Büro des Generalsekretärs zugeordneten Mitarbeiterinnen € 69.669,00.

Die Bundesministerin

